



**BMVIT - IV/SCH2 (Oberste Eisenbahnbaubehörde (Verfahren im Bereich der Eisenbahnen))**

Postanschrift: Postfach 201, 1000 Wien  
Büroanschrift: Radetzkystraße 2, 1030 Wien  
E-Mail: sch2@bmvit.gv.at  
Internet: www.bmvit.gv.at



Bundesministerium  
für Verkehr,  
Innovation und Technologie

(Antwort bitte unter Anführung der GZ.  
an die oben angeführte E-Mail-Adresse)

GZ. BMVIT-220.151/0002-IV/SCH2/2013 DVR:0000175

Wien, am 09.12.2013

**Galleria di Base del Brennero - Brenner Basistunnel BBT SE**

**Brenner Basistunnel**

**Änderung der Einfahrt Innsbruck sowie der Verbindung zur Umfahrung Innsbruck**

**Zustellung eines Schriftstücks im Großverfahren**

**Edikt**

---

Mit Edikt der Bundesministerin für Verkehr, Innovation und Technologie vom 7. Juni 2013 wurde der Antrag der Galleria di Base del Brennero - Brenner Basistunnel BBT SE betreffend Änderungen der eisenbahnrechtlichen und forstrechtlichen Genehmigung für das Eisenbahnbauvorhaben „Brenner Basistunnel“ eingebracht, das bereits 2008 einer Umweltverträglichkeitsprüfung unterzogen wurde, gemäß § 44a des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 kundgemacht.

Wir teilen mit, dass in dieser Angelegenheit der Genehmigungsbescheid erlassen wurde und dieser bei uns während der Amtsstunden für jedermann zur Einsicht aufliegt. Das angeführte Schriftstück wird bei uns mindestens acht Wochen nach Abschluss der Verlautbarung dieses Edikts zur öffentlichen Einsicht aufgelegt. Als Partei wird Ihnen eine Ausfertigung des Schriftstückes auf Verlangen unverzüglich zugesendet. Als sonst Beteiligtem wird Ihnen eine Ausfertigung des Schriftstückes auf Verlangen bei uns ausgefolgt.

Wir weisen darauf hin, dass dieses Edikt auch durch Verlautbarung in der Tiroler Tageszeitung, in der Tiroler Krone und im Amtsblatt zur Wiener Zeitung kundgemacht wird. Der Genehmigungsbescheid wurde überdies an die Standortgemeinden mit dem Ersuchen um Auflage übermittelt und kann auch unter der Adresse <http://www.bmvit.gv.at/verkehr/eisenbahn/verfahren/index.html> im Internet eingesehen werden.

Wir weisen weiters darauf hin, dass das Schriftstück mit Ablauf von zwei Wochen nach Abschluss der Verlautbarung dieses Edikts als zugestellt gilt. Eine spätere Zusendung bzw. Ausfolgung löst daher keine Zustellwirkung aus.

**Rechtsgrundlagen:**

**§§ 44a, 44f des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes**

**Für die Bundesministerin:**


Mag. Rupert Holzerbauer

**Ihr(e) Sachbearbeiter(in):**

Mag. Rupert Holzerbauer

Tel. Nr.: +43 (1) 71162 65 2212

E-Mail: rupert.holzerbauer@bmvit.gv.at

Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	
 <small>Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie</small>	Datum	2013-12-10T12:18:40+01:00
	Seriennummer	437268
	Methode	urn:pdfsigfilter:bka.gv.at:binaer:v1.1.0
Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT	
Signaturwert	Tkgew/nlbu3XT+6z3Fs1aqXks/JvdBNsHPufv0LCIuwvBw0/oGptCa++7S3wse3Tj nht/TgzZN5BWU09fkVxcpWZDF4XyMPMENfVCz03/JtfzQdfs9A9ltpzYck+oyhZ9t uZPxMLFTcfz/a6iUBmVpouQyulCseoqprl05blFpc=	
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: <a href="https://www.signaturpruefung.gv.at/">https://www.signaturpruefung.gv.at/</a>	